

## Leistungsbewertung im Fach **MUSIK** an der Realschule Augustdorf

Bewertet werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Schüler im Unterricht erworben haben.

In die Leistungsbewertung fließen im Wahlpflichtfach schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen im Unterricht zu je 50% ein. Im Regelunterricht in der Klasse werden ausschließlich sonstige Leistungen bewertet.

### **1. Beurteilungsbereich: Sonstige Leistungen**

Folgende Bereiche werden zur Beurteilung herangezogen:

1. mündliche Leistungen
2. praktische Leistungen
3. kurze schriftliche Übungen
4. Mitarbeit im Unterricht

#### 1. mündliche Leistungen (ca. 60%)

- Reproduktion und Anwendung von Kenntnissen
- Fähigkeit Unterrichtsinhalte zusammenzufassen und zu erklären
- Fähigkeit neue Unterrichtsinhalte selbstständig zu erschließen
- Gesprächs- und Diskussionsbeiträge
- Richtige Benutzung des Fachvokabulars
- Erarbeitung und Vortragen von Referaten
- Qualität der Gesprächsbeiträge
- Vortragen der Hausaufgaben

#### 2. praktische Leistungen (ca. 15%)

- Musizieren mit Instrumenten
- Umgang mit musikspezifischen technischen Medien
- Singen
- Erstellung von Plakaten
- Musikbezogene Leistungen beim Umsetzen von Musik
- Heft-/ Mappenführung

#### 3. kurze schriftliche Übungen (ca.15%)

- Lernzielkontrollen
- Tests

#### 4. Mitarbeit im Unterricht (ca.10%)

- Bereitschaft zur musikalischen Kommunikation und Interaktion
- Mitgestaltung und Engagement
- Quantität der Beiträge
- Individuelles Bemühen
- Arbeitsintensität

## 2. Beurteilungsbereich: Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können.

In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Mögliche Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – können sein:

- I. Musikalische oder musikbezogene Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung
  - a. ohne Präsentation
  - b. mit Präsentation

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in einer gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die Gestaltungsentscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt.

- II. Analyse und Deutung von Musik oder musikbezogenen Gestaltungen (unter Einbeziehung von Texten)

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in der beschreibenden Untersuchung und Deutung von Musik oder musikbezogenen Gestaltungen im Kompetenzbereich Rezeption. Die Aufgabe bezieht sich auf einen bekannten inhaltlichen Kontext und wird unter einer leitenden Problemstellung formuliert.

Darüber hinaus ist der Einsatz weiterer geeigneter Überprüfungsformen möglich.

Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere, gleichwertige nicht schriftliche Lernerfolgsüberprüfung ersetzt werden:

Zahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten

Jahrgang	Anzahl	Dauer
7	5	45 – 60 min
8	4	60 – 75 min
9	4	75 – bis 90 min
10	4	75 – bis 90 min

Die erreichte Punktzahl in einer Arbeit wird durch folgendes Schema in eine Zensur umgerechnet.

Punktzahl in %	Zensur
100 – 87	sehr gut
86 – 73	gut
72 – 59	befriedigend
58 – 45	ausreichend
44 – 18	mangelhaft
17 – 0	ungenügend